

## Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für das Sportplatznebengebäude der Ortsgemeinde Geisig vom 11. Oktober 2001, zuletzt geändert am 14. Januar 2019, wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühren für ortsansässige Personen werden wie folgt neu festgesetzt:

a) Mietgebühr	- ohne wirtschaftliche Nutzung	60,00 €/Tag
b) Mietgebühr	- bei wirtschaftlicher Nutzung	80,00 €/Tag
c) Mietgebühr ab dem 3. Tag	- ohne wirtschaftliche Nutzung	50,00 €/Tag
d) Mietgebühr ab dem 3. Tag	- bei wirtschaftlicher Nutzung	65,00 €/Tag
e) Zuzüglich Nebenkosten für Strom und Wasser		

### Sondervereinbarung mit auswärtigen Personen

Auswärtige Nutzer können nach § 1 Abs. 1 der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Sportplatznebengebäude zur Nutzung zugelassen werden, wenn kein anderweitiger Bedarf besteht bzw. geltend gemacht wird.

Dafür werden folgende Gebührenansätze erhoben.

f) Mietgebühr	- ohne wirtschaftliche Nutzung	70,00 €/Tag
g) Mietgebühr	- bei wirtschaftlicher Nutzung	110,00 €/Tag
h) Mietgebühr ab dem 3. Tag	- ohne wirtschaftliche Nutzung	55,00 €/Tag
i) Mietgebühr ab dem 3. Tag	- bei wirtschaftlicher Nutzung	80,00 €/Tag
j) Zuzüglich Nebenkosten für Strom und Wasser		

## Artikel II

Die Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die letzte Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 14. Januar 2019 außer Kraft.

56357 Geisig, 25. Januar 2024  
Ortsgemeinde Geisig

Frank Alberti  
Ortsbürgermeister